



18. Dezember 2024

Motion

von Fraktion Grüne

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung des Personalrechts vorzulegen, die den Mindestanspruch des städtischen Personals von heute vier auf fünf Wochen erhöht, so dass die städtischen Mitarbeitenden insgesamt mehr Ferienzeit haben, insbesondere die Schichtarbeitenden.

Begründung:

Die heutige Regelung des Ferienanspruchs des städtischen Personals in Art. 70 des Personalrechts (AS 177.100) ist aus verschiedenen Gründen revisionsbedürftig:

- Die Ansprüche an die Arbeitnehmenden bzw. an die geleistete Arbeit steigen stetig, so dass vor allem die älteren Arbeitnehmenden mehr Erholungszeit benötigen. Eine entsprechende Verbesserung kommt insbesondere auch den Schichtarbeitenden zu Gute.
- Auch meist jüngere Mitarbeitende mit Betreuungspflichten oder solche mit zivilgesellschaftlichem Engagement werden entlastet.
- Mit einem Minimalanspruch von vier Wochen ist die Stadt Zürich in Zeiten des Fachkräftemangels immer weniger konkurrenzfähig, insbesondere bei jüngeren Stellensuchenden. Zwar sind es zusammen mit den Betriebsferientagen effektiv minimal 5 Wochen und ein Tag. Dies wird aber nicht so wahrgenommen.
- Zusammen mit den Betriebsferientagen steigt die Zahl der bezahlten Ferientage zwar um 6 Tage gegenüber dem nominellen Ferienanspruch. Die Mitarbeitenden können diese aber – ausser die Mitarbeitenden in Schichtdiensten – nicht flexibel einsetzen.

Entsprechend soll der Stadtrat dem Gemeinderat eine Vorlage zu Art. 70 PR unterbreiten und die notwendigen Bestimmungen in den Ausführungsbestimmungen zum PR selber so anpassen, dass eine Erhöhung des Ferienanspruchs resultiert unter Prüfung einer zusätzlichen ganzen oder teilweisen Umwandlung der Betriebsferien in frei wählbare Ferientage für alle Mitarbeitenden.